

FactSheet

Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik

Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, haben Anspruch auf Unterstützung – nicht nur zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch auf dem Weg in Arbeit. Dazu gehören Beratung, Qualifizierung, Coaching und öffentlich geförderte Beschäftigung. Sie stärken soziale Teilhabe und berufliche Perspektiven. Diese Unterstützung wird über sogenannte Eingliederungsmittel finanziert.

Die Jobcenter erhalten diese Mittel aus dem Bundeshaushalt – getrennt von den Mitteln für ihre Verwaltung. **Doch weil die Verwaltung der Jobcenter seit Jahren nicht auskömmlich finanziert ist, wird Geld aus dem Eingliederungstitel in die Verwaltung umgeschichtet. Dieses Geld fehlt dann für Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung. Die Folgen sind gravierend: für arbeitslose Menschen, für soziale Träger und für die soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen.**

Seit 2022 stehen deutlich weniger Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. 2025 spitzt sich diese Entwicklung weiter zu: Die Eingliederungsausgaben sinken auf ein historisches Tief von rund 2,8 Milliarden Euro. Gleichzeitig erreichen die Verwaltungsausgaben des Bundes mit rund 6,8 Milliarden Euro (inklusive des kommunalen Anteils an den Verwaltungskosten sind es rund 8 Milliarden Euro) einen Höchststand seit Einführung des SGB II. Im Bundeshaushalt waren für die Verwaltung jedoch nur 5,25 Milliarden Euro vorgesehen. Die Folge: 2025 lagen die Ausgaben des Bundes für die Verwaltung der Jobcenter 1,5 Milliarden über dem Haushaltsansatz.

Dieses Geld fehlt dort, wo es dringend gebraucht wird: bei Qualifizierung, Beschäftigung und wirksamer Arbeitsmarktintegration. Für 2027 droht sich diese Entwicklung weiter zu verschärfen.

Haushaltsentwurf 2027

Trotz des vielversprechenden Haushaltsansatzes der Koalition für die Eingliederung in Arbeit bleibt die aktive Arbeitsmarktpolitik unter Druck

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für das SGB II 5,75 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen (einschließlich Ausgaberesten aus dem Vorjahr und Mitteln aus dem Aktiv-Passiv-Transfer) und 5,25 Milliarden Euro für die Verwaltungskosten der Jobcenter vor. Trotzdem wissen wir schon heute: die Mittel werden nicht ausreichen, um aktive Arbeitsmarktpolitik verlässlich zu sichern.

Der **Eingliederungstitel** im Haushaltsentwurf 2027 bleibt im Kern auf dem Niveau von 2026; auf den ersten Blick sogar leicht erhöht durch um 50 Millionen Euro höhere Ausgabenreste. Im gleichen Haushaltsentwurf bleiben die **Verwaltungskosten** aber deutlich unterfinanziert; der Ansatz liegt hier voraussichtlich um 1,5 Mrd. Euro unter dem tatsächlichen Bedarf.

Faktisch werden 2027 zum fünften Mal in Folge deutlich weniger Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen, als das Papier des Haushaltsentwurfs hoffen lässt. Damit fehlt trotz des höheren Ansatzes Geld für Beratung, Qualifizierung, öffentlich geförderte Beschäftigung und soziale Teilhabe. Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt ein Versprechen, das für zu wenige Menschen eingelöst werden kann.

Tabelle: Überblick und Soll-Ist-Vergleich zum SGB II-Haushalt

Haushaltstitel/ Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2027 in T-Euro	Soll 2026 in T-Euro	IST 2025 in T-Euro
685 11 - 253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4.700.000	4.700.000	
	Ausgabenreste aus dem Vorjahr	350.000	300.000	
	Mittel für den Passiv-Aktiv-Transfer	700.000	700.000	
	Gesamtsumme für Eingliederung	5.750.000	5.700.000	2.802.019
636 13 - 259	Verwaltungskosten SGB II	5.250.000	5.250.000	6.788.388
681 12 - 251	Grundsicherung	27.700.000	28.050.000	29.048.987

Unsere Kernforderungen für den Bundeshaushalt 2027

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre geben Anlass zur Sorge: Während die Verwaltungsausgaben der Jobcenter zwischen 2010 und 2024 um mehr als 53 Prozent gestiegen sind, sind die Ausgaben für Eingliederungsleistungen im gleichen Zeitraum um mehr als 35 Prozent zurückgegangen. Dadurch stehen für Beratung, Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung zunehmend weniger Mittel zur Verfügung. Gerade Menschen mit besonderen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt benötigen jedoch verlässliche Unterstützungsangebote, um berufliche und soziale Perspektiven entwickeln zu können.

Auch mit Blick auf den Bundeshaushalt 2027 zeichnet sich ab, dass die tatsächlich für Eingliederungsleistungen verfügbaren Mittel weiter unter Druck geraten könnten. Ursache ist insbesondere die anhaltende Unterfinanzierung der Verwaltungshaushalte, die in vielen Fällen Umschichtungen zulasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich macht. Zwar unterstreicht der vorgesehene Eingliederungstitel die politische Bedeutung aktiver Arbeitsmarktpolitik, seine Wirkung kann jedoch nur dann voll entfaltet werden, wenn die Mittel tatsächlich für Förderung und Integration eingesetzt werden.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf:

1. Die Verwaltung realistisch finanzieren

Der Bund muss die Mittel für die Verwaltung der Jobcenter realistisch, transparent und auskömmlich im Bundeshaushalt abbilden. Tarifsteigerungen, Inflation und steigende Sachkosten müssen vollständig berücksichtigt werden. Zugleich braucht es Entbürokratisierung, Digitalisierung und eine konsequente Aufgabenkritik, um Verwaltungskosten wirksam zu begrenzen und die Spielräume für aktive Arbeitsmarktpolitik in der Praxis zu sichern.

Die Erfahrungen seit 2005 zeigen: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verwaltungs- und Eingliederungstitel schwächt die aktive Arbeitsmarktpolitik und erschwert eine bedarfsgerechte Förderung vor Ort. Sie muss deshalb beendet werden. Der Eingliederungstitel muss rechtlich, finanziell und politisch gestärkt werden. Eingliederungsmittel dürfen nicht länger zur Deckung strukturell unterfinanzierter Verwaltungshaushalte herangezogen werden.

2. Fünf Milliarden Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik verbindlich sichern

Mittel für Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Stabilisierung müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden: bei Menschen, die Unterstützung auf dem Weg in Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe benötigen. Wenn die im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel tatsächlich für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden, können deutlich mehr Menschen unterstützt statt nur verwaltet werden.

Der Haushaltsentwurf 2027 setzt dafür ein wichtiges Signal: 4,7 Milliarden Euro sind im Eingliederungstitel vorgesehen. Hinzukommen sollen Ausgabereste und Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer. Entscheidend ist jetzt, dass diese Mittel vollständig für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden. Dann können mehr Qualifizierung, Beschäftigung und Teilhabe konkret möglich werden.

Unser Appell an die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen

NRW ist besonders stark von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und hohen Unterstützungsbedarfen betroffen. In keinem anderen Bundesland leben so viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Wenn ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung stehen, können Jobcenter und Träger langzeitarbeitslose Menschen besser erreichen, berufliche Perspektiven eröffnen, öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen und soziale Teilhabe ermöglichen. Deshalb müssen die Eingliederungsleistungen in NRW dringend für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden. Nur so lassen sich tragfähige Perspektiven in Ausbildung und Beruf für jungen Menschen eröffnen und Beratung, Qualifizierung, und öffentlich geförderte Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen verlässlich sichern.

Stand: August 2026